**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 1

**Artikel:** Ueber Geschäftsempfehlungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577641

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Außer diesen angeführten Zwecken wird die „Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung" auch die Vorgänge im gewerblichen Vereinsleben, in der gewerblichen Gesetzgebung, in der Zoll- und Handelspolitik genau registriren, zur Kenntniß ihrer Leser bringen, wie sie überhaupt in solchen Fragen eine **eifrige Verfechterin der schweizerischen Handwerksinteressen** sein wird.

Hiemit zu Stadt und Land zu zahlreichem Abonnement und fleißiger Mitarbeiterschaft einladend, zeichnet hochachtungsvoll

St. Gallen, zu Ostern 1885.

**Die Direktion der „Illustrirten schweiz. Handwerker-Zeitung".**

## Prüfungen und Prämirungen von Handwerkslehrlingen.

Wie der „Schweizerische Uhrmacherverein" und der „Basler Gewerbeverein", so hat auch der „Gewerbeverein St. Gallen" die Abhaltung von Lehrlingsprüfungen verbunden mit Prämirungen beschlossen in der Weise, daß von Seite der hiefür angemeldeten Lehrlinge selbstständig ein Probestück angefertigt und sodann mündliche Auskunft über die in der Lehre erworbenen Kenntnisse vor zwei Fachmännern gegeben werden muß. Für durchaus tüchtige Leistungen werden Preise im Betrage von Fr. 40, 30 und 20 ausgesetzt und Diplome ausgestellt. Es haben sich für die diesjährige erste Prüfung nicht weniger als 28 Lehrlinge aus allen Theilen des Kantons und aus allen Berufsarten angemeldet. Die Preisvertheilung wird voraussichtlich Sonntag den 31. Mai stattfinden. Es ist zu erwarten, daß der Gewerbeverein St. Gallen durch die Einführung der Lehrlingsprüfungen, womit er seinem 25jährigen Bestande ein Denkmal setzen wollte, ein Institut geschaffen hat, das für die Zukunft unseres Handwerkerstandes von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird.

Wir wollen hier auch noch Einiges über die vorletzten Sonntag in Basel stattgehabte Lehrlingsprämirung mittheilen. Diese Feier wurde vom Präsidenten des Gewerbevereins (Hr. Werdenberg) mit einer Ansprache eingeleitet. Er sprach seine Freude darüber aus, daß die Theilnahme an dieser Preiskonkurrenz von Jahr zu Jahr eine stärkere, daß in gleicher Weise auch die Qualität der Arbeiten eine bessere geworden sei und glaubte dies hauptsächlich dem Umstande zuschreiben zu dürfen, daß das Reglement nach und nach ein strengeres geworden sei, daß die Experten nicht nur die fertigen Arbeiten prüfen, sondern sogar die Ausführung theilweise überwachen und berathen. Es ist deshalb die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß sämmtliche 39 Arbeiten sehr befriedigend ausgefallen sind, wobei wahrgenommen werden konnte, daß die besseren Zeichner auch bessere Ausführungen brachten, weshalb die Zeichnungsschule warm empfohlen wird. Bei der Prämirung erhielten: zwei Bäcker einen dritten Preis und eine Aufmunterung, ein Bildhauer einen ersten Preis, sieben Buchbinder zwei erste Preise, zwei zweite, zwei dritte Preise und eine Aufmunterung, ein Büchsenmacher und ein Bürstenbinder je einen zweiten Preis, ein Confiseur einen dritten Preis, zwei Holzbildhauer einen zweiten und einen dritten Preis, ein Graveur und ein Lithograph, zwei Maler und ein Schlosser je einen zweiten Preis, ein Mechaniker einen ersten Preis, ein Sattler und ein Schmied je einen zweiten Preis, sieben Schreiner einen ersten, vier zweite und zwei dritte Preise, fünf Spengler einen ersten, zwei zweite und zwei dritte Preise, zwei Tapezierer, ein Zimmermann und ein Wagner je einen zweiten Preis.

Ueber den Werth und Zweck der Lehrlingsprüfungen möchten wir hier die Worte des Hrn. Museumsdirektor E. Wild in St. Gallen in's Gedächtniß rufen, die er bei der Begründung dieses Instituts ausgesprochen. Er sagte: „Wem sollte es nicht als eines ernsten Versuches wohl werth erscheinen, den Lehrlingen am Schlusse ihrer Lehrzeit Gelegenheit zu geben, sich als tüchtige Arbeiter zu erweisen und so ihr Anrecht auf die Stellung eines solchen zu erobern? Wenn etwas, so sollte eine gut bestandene Prüfung in dem Lehrlinge den Berufsstolz wecken, dessen schönste Frucht das Berufsehrgefühl ist.

Noch weiter sollen diese Prüfungen wirken.

Wenn die Aufsichtskommission der Fachleute ihre Aufgabe ernst nimmt und die Arbeit des Lehrlings fleißig beaufsichtigt, wenn sie namentlich auch die allgemeinen Berufskenntnisse desselben in's Auge faßt, ihn in verständiger Weise auf Alles aufmerksam macht, was zur richtigen Auffassung seines Berufes gehört, so kann sie dem jungen Menschen die wesentlichsten Dienste erweisen. Sie kann die Mängel einer allfällig zu einseitigen Lehre theilweise unschädlich machen, indem sie dem Lehrlinge neue Gesichtspunkte öffnet; sie kann dem vor dem Schritte in die weite Welt stehenden Unerfahrenen Winke geben, wie er seine Zeit wohl anwende und auf was er seine Aufmerksamkeit zu richten habe — sie kann schließlich in dem Lehrling das freudige und erhebende Gefühl wachrufen, daß er nicht unbeachtet und vergessen sich gemüht habe, sondern daß die Meister seines Faches sich um ihn interessiren und ihm zu einem würdigen Eintritt in einen ehrenhaften Kreis, dem er für sein Leben angehören soll, behülflich sein wollen.

Kommt dann zu diesen Faktoren noch eine öffentliche Anerkennung für besondere Leistungen, so müßten wir den Lehrlingen doch wenig Gutes zutrauen, wenn wir uns nicht eine Belebung und Steigerung des Ehrgeizes und Standesgefühles davon versprechen würden.

Die Prüfungen können dem Gewerbeverein noch in einem andern Sinne ein nützliches Mittel sein, seinen Einfluß zu erweitern und seine Aufgabe zu erfüllen. Durch die Verbindung mit tüchtigen Meistern auf dem Lande, deren Mitwirkung es bei den Prüfungen der Lehrlinge vom Lande bedarf, gewinnt er Boden auch außerhalb der Stadt. Die Idee der Gewerbevereine faßt Fuß in den Landbezirken, und über kurz oder lang werden schon bestehende, aber noch nicht lebhaft thätige Vereine sich zu erneuter Thätigkeit angespornt fühlen, neue Vereine sich bilden, welche alle mit dem städtischen Vereine gemeinsam an der Durchführung des Lehrlingsstatutes arbeiten; sie werden sich aber auch in anderen Fragen leicht zu einheitlichen Arbeiten zusammenfinden und es dem hiesigen Vereine ermöglichen, die gewerblichen Interessen des ganzen Kantons in einem festen Verbande zur Repräsentation zu bringen.

Nicht weniger liegt in den Erhebungen über Schulbesuch, Vorbildung, Arbeiten in der Lehre, erreichte Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Prüfungen in sich enthalten, ein schätzbares statistisches Material über das Lehrlingswesen überhaupt, welches nach einigen Jahren schon einem sichtenden Geiste ein treues, den Thatsachen entnommenes Bild dieser ganzen Angelegenheit bieten wird, über welche man so oft in Versuchung kommt, blos nach Ansichten und Vermuthungen extreme Urtheile zu fällen."

## Ueber Geschäftsempfehlungen.

Daß es im höchsten Geschäftsinteresse des Handwerksmeisters liegt, die Produkte seines Kunstfleißes dem Publikum fortwährend in empfehlende Erinnerung zu bringen,

haben wir bereits in unserem Artikel über den „Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz“ in heutiger Nummer nachgewiesen. Wir beschränken uns deßhalb hier auf die kurze Bemerkung, daß ein gutes, geschmackvoll ausgeführtes Cliché, welches die zu empfehlenden Produkte sammt der Firma in gefälliger Gruppirung im Bilde vorführt, das weitaus zweckmäßigste Annoncirungsmittel ist; denn unwillkürlich wird das Auge jedes Zeitungslesers auf ein solches Bild hingelenkt und prägt dasselbe sammt der Firma für die Dauer in das Gedächtniß ein. Damit das Auge aber mit Wohlgefallen auf einem solchen Holzschnitte verweile, ist nöthig, daß derselbe den künstlerischen Anforderungen entspreche, die man an eine solche Arbeit zu stellen berechtigt ist: korrekte, stylvolle, einfache Zeichnung, scharfmarkirter Schnitt und reiner, guter Druck. Wir geben in Nachfolgendem ein solches Mustercliché

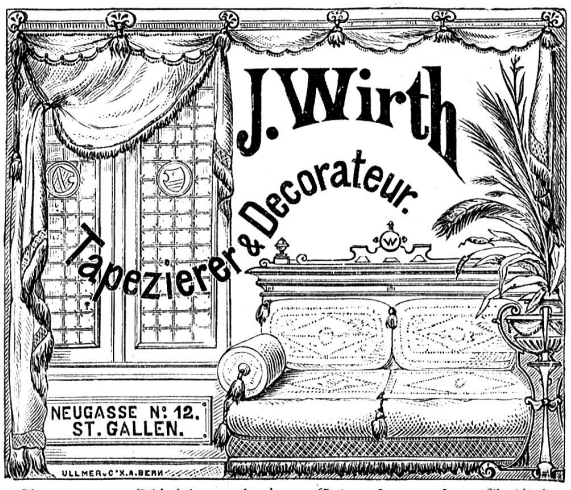


Annoncen-Cliché, nach einem Entwurfe von Hrn. Architekt L. Meyer, Adj. des Industrie- u. Gewerbemuseums in St. Gallen, in Holz geschnitten und galv. von A. E. Ullmer & Co. in Bern.

und weisen besonders auf die dabei vorgemerkten Ersteller (Zeichner und Xylographen) hin. Noch fügen wir bei, daß ein solches Cliché nicht nur für Zeitungsannoncen Verwendung finden soll, sondern auch, mit etwelcher typographischer Umrandung versehen, zu Brief- und Rechnungsköpfen, Adreßkarten, zum Abdruck auf der Rückseite der Briefcouverts ꝛc. vortreffliche Dienste leisten wird. Der umsichtige Geschäftsmann muß eben in unserer konkurrenzschweren Zeit auf jedes Mittel Bedacht nehmen, die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine feine, angenehme Manier auf seine Produkte zu lenken.

## Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz.

Gezwungen durch die unser einheimisches Handwerk immer härter bedrängende ausländische Konkurrenz und die tadelnswerthe unpatriotische Manie sehr vieler Schweizer, befangen von einem falschen Vorurtheile, das fremde Produkt dem nationalen vorzuziehen, macht sich gegenwärtig in allen rührigen schweiz. Kreisen eine Bewegung zum Schutze der einheimischen Arbeit geltend, die hoffentlich nicht eher aufhört, bis sie einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen haben wird. In Lausanne hat z. B. Nationalrath Ruffy den Anstoß zu einem bereits das ganze Waadtland umfassenden „Bunde zum Schutze der Nationalinteressen“ gegeben, der bezweckt, der immer stärker zunehmenden Einfuhr von Konfektionsartikeln und Möbeln entgegenzutreten, d. h. einen moralischen Druck auf alle Waadtländer auszuüben, daß sie keinerlei Handwerks- und Industrieprodukte, die in der Schweiz ebenso billig und gut hergestellt werden können, mehr von auswärts her beziehen, sondern ihre Bestellungen dem eigenen Gewerbestande zuhalten. Es liegt im höchsten Interesse unserer nationalen Wohlfahrt, daß sich in jedem Kanton von oben herab eine gleiche Bewegung geltend mache; denn eine solche durchgreifende Maßregel wird unserem Lande und Arbeitsvolke für alle Zukunft jährlich über 50 Millionen baares Geld erhalten, das bisher ins Ausland wanderte und zwar speziell in diejenigen Staaten, welche unsern Industrie- und Handwerksprodukten durch enorme Zölle jeden Eingang verwehren. Die Durchführung eines solchen wohlberechtigten Aktes der Selbsthülfe, wie er sich bei unsern wälschen Bundesgenossen abspinnt, ist nicht gar schwierig; denn es handelt sich für die leitenden Organe vornehmlich um eine gute Organisation der „Liga“ in allen Bezirken, sodann um fleißige Benutzung der Presse für ihre gemeinnützigen Zwecke, und schließlich darum, solche Landeskinder, welche trotz der Thätigkeit der „Liga“ ihre Bezüge immer noch vom Auslande her machen, durch direktes Anerbieten zu überzeugen, daß die Benutzung schweizerischer Bezugsquellen für sie ebenso vortheilhaft sei, als der Import fremder Waare, wozu überdies die Erregung des Pflichtgefühls der Solidarität des Schweizervolkes ausschlaggebend wirken dürfte.

Wir können hier nicht unerwähnt lassen, daß unsere schweizerischen Produzenten speziell der Handwerksbranchen in kaufmännisch-geschäftlicher Rührigkeit weit hinter ihren ausländischen Konkurrenten zurück stehen. Wie geschickt, packend und unausgesetzt fleißig wissen Letztere das Publikum vermittelst Zeitungsannoncen und Zirkularen, illustrirten Prospekten und Preislisten für ihre Artikel zu interessiren! Wie trefflich verstehen sie jeweilen den richtigen Moment auszunutzen! Kaum hat der neugebackene schweizerische Lieutenant sein Brevet in der Tasche, so klopft der Vertreter einer renommirten Berliner Uniformenfabrik an seiner Thüre und weiß die Lieferung des „schweizerischen Ehrenkleides“ zu bekommen. Kaum hat in „höhern Kreisen“ eine Verlobung stattgefunden, so macht der Reisende einer berühmten ausländischen Möbel- oder Lingeriefabrik den Eltern der Braut und dem Bräutigam die Aufwartung; denn er ist sicher, eine flotte Bestellung zu erhalten. — „Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!“ — Wie kommen sie dutzendweise in jedes Schweizerhaus geflogen um Weihnachten und Ostern, die illustrirten Preiscourante aus Paris, Berlin, Leipzig und sogar aus Schlesien! Und die Versender derselben machen die richtige Rechnung, daß „nit nahla gwinnt“; denn sind die schön illustrirten Büchlein zum ersten und zweiten Male auch nur Malvorlagen für die Kleinen, so wird doch die Hausfrau durch den wiederholten Anblick der Zeichnungen an die Existenz des betreffenden Geschäfts erinnert und macht nach der dritten oder vierten Zusendung des Preiscourants sicherlich eine Bezugsprobe, welcher gewöhnlich in Folge der prompten Bedienung weitere Bestellungen folgen.

Der Schweizer muß daher in der Bekanntmachung und Empfehlung seiner Artikel auch bedeutend mehr thun als bisher. An nachahmenswerthen Vorbildern fehlt es ihm wahrlich nicht! S.

## Metall-Löthung.

Die in Chemnitz erscheinende „Deutsche Industrie-Zeitung“ (Organ der Handelskammern von Chemnitz, Dresden, Plauen und Zittau) berichtet von einer vom Lack- und Farbenfabrikanten F. Richter in Pilsen erfundenen und in den Handel gebrachten Metalllöthung, welche alle jene Eigen-